

Bitte beachten Sie:

Für die Informationsveranstaltungen mit Clemens Beisel am 05.11.2020 in der Turn- und Festhalle Frommern sowie am 07.11.2020 im kleinen Saal der Stadthalle Balingen gelten besondere Anforderungen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie

Gemäß § 10 der Corona-VO gelten für diese Veranstaltungen folgende Regelungen:

Zutrittsverbot (vgl. § 7 CoronaVO)

Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot zu den Veranstaltungen für Personen ...

... die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

... die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Hygieneanforderungen (vgl. § 4 CoronaVO)

Bitte beachten Sie folgende Hygieneregeln:

a.) Händehygiene

Wir stellen an den Ein-/Ausgängen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung und bitten Sie, dieses sowohl vor als auch nach der jeweiligen Veranstaltung anzuwenden.

b.) Mund-Nasen-Schutz

Bei Zutritt zum und beim Umhergehen in den Veranstaltungsräumen (auch zur Toilette) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend einzuhalten. An Ihrem Sitzplatz im Veranstaltungsraum können Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz abnehmen.

c.) Nies-Etikette

Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und husten und niesen Sie wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.

Allgemeine Abstandsregel (vgl. § 2 CoronaVO)

Bitte halten Sie wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt. Bei gemeinsam angemeldeten Personen ist dieser Mindestabstand am Sitzplatz nicht einzuhalten. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Plätze aus oben genannten Gründen begrenzt sind.

Datenerhebung (vgl. § 6 CoronaVO)

Wir sind verpflichtet zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten Ihre Kontaktdaten zu erheben. Personen, die die Abgabe ihrer Daten verweigern, müssen wir gem. CoronaVO den Zugang verweigern. Daher ist es für die Anmeldung zwingend erforderlich, dass Sie uns für alle

teilnehmenden Personen Vor- und Zuname, Anschrift und Telefonnummer angeben. Die Kontaktdaten werden nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht. Falschangaben können durch Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit einem Bußgeld belegt werden.

Sonstiges

Treten bei Ihnen im Nachgang einer der Info-Veranstaltungen Krankheitssymptome auf, bitten wir Sie eine Nachricht an kinderundjugendbuero@balingen.de zu senden.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg sind zu beachten. Bitte beachten Sie auch die ausgehängten Hinweise und Beschilderungen sowie die konkreten Hinweise der Veranstalter.

Diese Information gilt als Hygienekonzept gem. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 5 CoronaVO

Für Rückfragen steht Ihnen das Kinder- & Jugendbüro unter Tel.: 07433/170-269 gerne zur Verfügung.

Balingen
Stand: 13.10.2020